

Urlaubsregelung am Kindergarten/Basisstufe (KG-Jahre)

Die Schulen Dagmersellen regeln Urlaube während des Schuljahres am Kindergarten bzw. in den Kindergartenjahr(en) an der Basisstufe in einem speziellen Reglement.

Grundsatz:

«Kinder können, während ihrer Kindergartenlaufbahn (Ein- oder Zweijahreskindergarten) bis zu 10 Schultagen bei maximal 2 Urlauben vom Kindergartenunterricht dispensiert werden. Dies braucht keine triftigen Gründe wie Hochzeiten (im Ausland), Geburtstage (im Ausland) oder Familienzusammenführungen im Ausland. Die 10 Tage können am Stück oder in zwei Teilen bezogen werden. Zusätzliche Urlaubstage werden durch die Schulleitung einer strengen Prüfung unterzogen.»

*Beispiel: 2 Urlaube à max. 5 Tage oder 1 Urlaub à max. 10 Tage → wird bewilligt!
3 Urlaube à 3 Tage → wird **nicht** bewilligt, da zu viele Urlaube!*

Folgendes Vorgehen gilt im Einzelfall:

<u>Urlaube bis 3 Tage:</u>	Können von der Lehrperson in Eigenregie gewährt werden. Gesuch kann via Klapp gestellt werden, wenn die Lehrperson dies so akzeptiert.
<u>Urlaube > 3 Tage:</u>	Hierfür braucht es ein schriftliches Gesuch mit Begründung an die Schulleitung.
<u>Urlaub und Jokertage:</u>	Wird ein Urlaubsantrag gestellt, verfallen die Jokertage bzw. werden diese an den Urlaub angerechnet.

Die Lehrperson behält den Überblick über bezogene Urlaubstage.

Diese Regelung basiert auf dem Reglement «Urlaube am Kindergarten/Basisstufe» aus dem Jahr 2011 und wurde im Sommer 2025 leicht angepasst.